

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931**

16 (15.8.1931)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20  
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Ppf., 1 Reklamezeile 30 Ppf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137  
Druck und Verlag von Ernst Boelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes  
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in  
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 16

Baden-Baden, 15. August 1931

52. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Sitz Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

### Bekanntmachung!

Landesfeuerwehrtag in Mannheim betr.

Um widersprechenden Gerüchten zu begegnen sei hiermit bekannt gemacht, daß der im Mannheimer Programm für Sonntag, 6. September ds. Js., nachmittags vorgesehene Umzug quer durch Mannheim bestimmt stattfindet.

Umzug: Große Uniform; also Helm mit Veil, Orden und Ehrenzeichen.

Das Rauchen während des Umzugs und das Mitnehmen von Frauen und Kindern ist strengstens untersagt.

Heidelberg, 10. August 1931.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

### Einladung zum Landesfeuerwehrtag!

Die mit der Durchführung des 30. Badischen Landesfeuerwehr-Verbandstages beauftragte Feiw. Feuerwehr der Hauptstadt Mannheim lädt die badischen Feuerwehrkameraden sowie alle Freunde des Feuerwehr- und Rettungswesens zu dem Verbandstag am 4., 5., 6. und 7. September ds. Js. herzlichst ein.

Der diesjährige Landesfeuerwehr-Verbandstag fällt in eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, die sowohl auf unserem gesamten Volke, wie auch auf dem Einzelnen lastet. Wir wissen, daß leider viele unserer Feuerwehrkameraden unter der Ungunst der Wirtschaftslage zu leiden haben und bedauern, daß manche durch die Verhältnisse gezwungen sind, sich die Teilnahme an unserem Verbandstag zu ver sagen. Umso mehr bitten wir diejenigen Kameraden, welche die Teilnahme ermöglichen können, im Interesse unserer idealen Sache doch recht zahlreich in Mannheim zu erscheinen.

Unser Verbandstag dient in erster Linie dem Ziel, unsere Arbeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu vermitteln. Er soll fernerhin die Möglichkeit geben, die Kameradschaft unter den badischen Feuerwehrleuten zu pflegen. Schließlich sollen die Teilnehmer in Mannheim neue Eindrücke sammeln, welche die „schöne Stadt am Rhein und Neckar“ auf den verschiedensten Gebieten in reichem Maße vermitteln kann.

Wir hoffen, daß unser Wunsch, recht viele Kameraden bei uns begrüßen zu können, sich erfüllen wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Freiwillige Feuerwehr Mannheim.  
Boßl, Kommandant.

Liebwerte Kameraden!

Behrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 30. Bad. Landesfeuerwehrtages wurde der Feiw. Feuerwehr der Stadt Mannheim übertragen. Diese Tagung wird am 5., 6. und 7. September d. J. stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerwehr- und Rettungswesens hierzu höflichst ein und bitten Sie, der Stadt Mannheim und uns an diesen Tagen die Ehre ihres Besuches zu geben. Die Wehr und die allzeit feuerwehrtreulich gesinnte Bevölkerung Mannheims werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und genussreiche Stunden zu bieten. Die Tagung soll eine allgemeine Kundgebung des ernsten Willens sein, Volksvermögen und Heimat vor Vernichtung oder Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentlichen Volkswohlfahrt nach besten Kräften zu fördern.

Die untenstehende Zeiteinteilung gibt Aufschluß über alle Veranstaltungen. Die Tage des 5., 6. und 7. September d. J. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

### Tagesordnung

zum 30. Badischen Landesfeuerwehrtag in Mannheim am  
Freitag, den 4. September:

- 11 Uhr: Kranzniederlegung und Ehrung der verstorbenen Kommandanten und des Branddirektors auf dem Friedhof.
- Ab 20 Uhr: Treffpunkt in der Landkutsche.

**Samstag, den 5. September:**

- 9 Uhr: Rathaus (Turmsaal) Tagung des Landesauschusses.
- 13.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen für die Landesauschussmitglieder auf Einladung der Stadtverwaltung Mannheim.
- 15.30 Uhr: Hauptfeuerwache: Vortrag über „Wasserversorgung bei ländlichen Wehren“, von Branddirektor Mikus. — Aussprache des Landesauschusses mit den Vertretern des 9. Bad. Kreisfeuerwehrverbandes und den erschienenen Kameraden der benachbarten Länder.
- 20 Uhr: Rosengarten (Ribelungensaal) Begrüßungsabend (Programm besonders.)

**Sonntag, den 6. September:**

- I. Vormittags 9 Uhr Hauptversammlung im Musensaal des Rosengartens.
- II. Vormittags 11 Uhr Übung der Freiwilligen- und Berufs-Feuerwehr Mannheim.

**Tagesordnung zur Hauptversammlung**

1. Begrüßung durch den Herrn 1. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Mannheim und den Herrn Verbandspräsidenten.
2. Uebergabe des Verbandsbanners seitens der freiwilligen Feuerwehr Aehl an das Kommando der freiwilligen Feuerwehr Mannheim.
3. Ernennung von 2 Schriftführern aus Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Mannheim.
4. Abgabe der Vollmachten und Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehren.
5. Aussprache über den Geschäftsbericht.
6. Bericht des Rechners über den Stand der Verbandskasse.
7. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
8. Satzungsänderung:  
Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Konstanz:  
„§ 7, Absatz 2, soll dahin geändert werden, daß die Beiträge nicht vom Landesauschuss, sondern von der Landes-Delegierten-Tagung festgesetzt werden.“
9. Anträge und Wünsche.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Landesfeuerwehrtages im Jahre 1933.
- 12 bis 13.30 Uhr: Mittagessen.
- 14 Uhr: Aufstellung des Festzuges in den Auausta-Anlagen.
- 14.30 Uhr: Zug der 11 bad. Kreisfeuerwehrverbände mit den eingeladenen Wehren benachbarter Länder quer durch Mannheim zum Volksfest im Friedrichspark.

**Montag, den 7. September:**

- Ab 8 Uhr: Besuch verschiedener Mannheimer Fabriken, Lebenswürdigkeiten und Feuerwachen.
  - 13.30 Uhr: Abreise.
- Der Tagungsbeitrag wurde wie folgt festgesetzt: Tagungsbuch und Abzeichen im Vorverkauf 80 Pf.; ab 1. Sept. 1 RM.

Heidelberg, den 1. August 1931.

Der Präsident:  
Ueberle, Branddirektor.

Heidelberg, den 1. August 1931.

Landesfeuerwehrtag in Mannheim am 6. September 1931 betr.

**Bekanntmachung.**

Nach § 9 unserer Satzungen hat bei Abstimmungen jede Verbandswehr eine Stimme, welche durch den betr. Kommandanten oder ein anderes von dem Verwaltungsrat besonders dazu bevollmächtigtes Mitglied abgegeben wird; Wehren, die mehr als 100 Mitglieder zählen, für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme, jedoch nicht mehr als 3 Stimmen.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder; bei Stimmgleichheit der Präsident.

Die stimmberechtigten Vertreter der einzelnen Feuerwehren haben bezüglich der Abstimmung bei der Landesversammlung an einem besonders für sie reservierten Platz ihren Sitz zu nehmen und sich überdies auch durch Karten zu legitimieren.

Eine Wehr, welche verfallene Landesbeiträge nicht 4 Wochen vor einem Landesfeuerwehrtag bezahlt hat, ist an einer solchen Tagung nicht stimmberechtigt.

Satzungsänderungen können nur in der Landesversammlung erfolgen; zu solchen Änderungen ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Wehren erforderlich.

Der Präsident:  
Ueberle, Branddirektor.

**Neuzeitliche Organisation unserer Wehren**

Viele unserer Kameraden haben sich bis heute nicht entschließen können, ihre Wehren neuzeitlich zu organisieren; nicht weil sie diese Notwendigkeit für die heutige Vöschtaktik nicht einsehen, sondern weil sie die Beunruhigung, die eine solche Neu-einteilung für ihre Wehr mit sich bringt, und die damit verbundene Arbeit, fürchten. Vielsach ist auch der Umstand daran schuld, daß bei einer Neuorganisation ein Teil der vorhandenen Offiziere nicht mehr untergebracht werden kann.

Alle diese Schwierigkeiten können aber überwunden werden, wenn Führer und Mannschaften von einem richtigen Feuerwehrgedanken befeelt sind, wenn jeder bereit ist, zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Wehr beizutragen.

Bei einiger Aufklärung wird jeder Feuerwehrmann einsehen, daß die bisherigen Facheinheiten, wie Rettungs-, Leiter-, Hydranten- und Spritzenmannschaft nicht mehr zeitgemäß sind, daß die veraltete Einteilung einen raschen Vöschangriff sehr erschwert, daß die Ausbildung zum Einheitsfeuerwehrmann nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf.

Kleinere Wehren müssen daher heute anstelle vorgenannter Facheinheiten die „Gerätegruppen“ mit ihren Obmännern unter gemeinsamer Führung eines Offiziers, der wieder dem Hauptmann der Wehr unterstellt ist, treten lassen.

Wehren mit 50 bis 100 Mann und mehr formieren sich zu „Kompanien“, die einzelnen Gerätegruppen zu „Zügen“, deren Ausrüstung mit Rettungs- und Vöschgeräten ein selbständiges Eingreifen in jedem Brandfalle ermöglicht. Die Gerätegruppenführer sind Oblente, die Zugführer Offiziere, die wieder einem Hauptmann als Kompanieführer unterstellt sind. Ueber den Kompanien steht der Kommandant.

Rettungs-, Steig- und Vöschgeräte getrennt in einzelnen Zügen zusammenzufassen, halte ich nicht für richtig, vielmehr sollten sämtliche Arten von Geräten in den einzelnen Zügen vorhanden sein, damit jeder Zug, unabhängig von anderen Zügen, alle auf der Brandstelle vorkommenden Aufgaben ausführen kann. Einheitsausbildung, Gruppeneinteilung und die selbständigen Vöschzüge haben sich überall allzusehrend bewährt.

Züge mit Weckerlinie-Anschluß sollten Weckerlinie-Vöschzüge genannt werden.

Kleinere Wehren und auch den Vöschmannschaften muß weiter die Organisation eines sogenannten „Vortrupps“ aus hierfür besonders geeigneten Männern, auf welche man sich bei Tag und Nacht verlassen kann, immer wieder empfohlen werden. Diese Einrichtung bedingt nur eine kleine Umstellung, die mit keinen Kosten verbunden und daher auch in heutigen schlechten Zeiten überall möglich ist. (Siehe Artikel Feuerzughube oder Vortrupp“, V. F. B. Nr. 11 vom 1. Juni 1931.)

Wenn aber auch die vollkommenste Einrichtung dieser Art geschaffen ist, so darf darum doch der Haupttrupp, also die eigentliche Kampf Abteilung der Feuerwehr, nicht etwa vernachlässigt werden. Mag es auch oftmals dem Vortrupp gelingen, das Feuer vor dem Eintreffen des Haupttrupps zu unterdrücken, so treten doch Fälle ein, in denen ihm dies nicht möglich ist oder wo er nur Kraft genug besitzt, den Brand am Weiterfortschreiten zu verhindern, ohne imstande zu sein, ihn allein zu bewältigen.

Der Rückhalt im Kampfe und das Hauptmittel zur Unterdrückung der Brände bleibt stets die eigentliche Feuerwehr oder Vöschmannschaft. Sie müssen daher mit Geräten von ausreichender Zahl und Güte ausgerüstet sein, ihre Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit muß ständig vervollkommen werden durch Verbesserung der Feuermelde- und Alarmeinrichtung, sowie durch richtige Organisation der vorhandenen Vöschkräfte, durch ständige Ausbildung und Übung der Führer und Mannschaften.

Namentlich ist auf die Einheitsausbildung sämtlicher Wehrmänner größter Wert zu legen. Die Mannschaften sind an sämtlichen Geräten auszubilden.

Durch die nur einseitige Inanspruchnahme des einzelnen wird die Leistungsfähigkeit vieler Feuerwehren künstlich vermindert.

Die Einteilung in Fach- und Feuerwehrmänner ist nun einmal überlebt! Sie erschwert und verzögert den Angriff. In der neuzeitlichen Organisation, in den Vöschzügen einer Wehr gibt es keine Rettungs-, Leiter-, Hydrantenmannschaften u. dgl., sondern nur noch Feuerwehrmänner. Jeder soll grundsätzlich alles können und alles machen, was die Brandstelle verlangt. Nur die Einheitsausbildung nicht mehr die Fachausbildung hat heute noch eine Berechtigung!

Das die Einheitsausbildung nicht von heute auf morgen durchzuführen ist, ist selbstverständlich. Aber einmal muß mit derselben begonnen werden. Man muß seine Wehr neu organisieren, wenn man nicht rückständig bleiben will!

Und nun einige Worte zu den sehr interessanten Betrachtungen unseres Kameraden Kommandanten Haas, St. Georgen im Schwarzwald, über Organisationsfragen in Nr. 14 der Bad. Feuerwehrzeitung vom 15. Juli 1931.

Neben den Weckerlinienschützen wird auch der restliche Teil einer Wehr, die Reserve, bei einem Großfeuer die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, wenn die Organisationsfrage den örtlichen Verhältnissen entsprechend richtig gelöst ist. In den meisten unserer Wehren ist die derzeitige Organisation schon lange nicht mehr zeitgemäß und man kann daher nicht von einem Uebergangsstadium reden. Was in Württemberg möglich ist, muß auch in Baden möglich sein. Ob an den Geräteanschaffungen Amtsförderung und Brandkasse, oder Landesfeuerwehrkasse und Gebäudeversicherungsanstalt sich finanziell beteiligen, bleibt sich gleich, es fehlt vielfach nur an dem Willen mit der Zeit zu gehen und sich umzustellen.

Die Weckerlinienschützen der freiwilligen Feuerwehren mittlerer und kleinerer Städte, 1 oder 2 Löschzüge mit getrennter Alarmschleife in einer Kompanie vereinigt, bilden Gefechtsseinheiten wie bei den Berufsfeuerwehren.

Dieselbe Organisation muß auch bei dem übrigen Teil der Wehr, bei den weiteren Kompanien, die die Reserve bilden, durchgeführt werden; d. h. die einzelnen Gerätegruppen sind zu einem oder zu zwei Zügen zusammenzufassen, deren Ausrüstung mit Rettungs- und Löscheräten ein selbständiges Eingreifen in jedem Brandfalle (Großfeuer) ermöglicht.

Das die Kompanie mit Weckerlinie in erster Linie mit einer leistungsfähigen Auto- bezw. Motorspritze ausgerüstet wird, ist selbstverständlich, schon wegen raschster Ueberlandhilfeleistung. Dagegen wäre verfehlt, die weiteren Kompanien, also das Gros oder die Reserve, mit mehr oder weniger alten Geräten auszurüsten. Unsere heutige Löschtaktik erfordert nur wenige Löschgeräte. Sind die Reservelöschzüge der Kompanien mit Hydrantenwagen samt guten und genügend Schläuchen, mit Antell- oder besser Schiebeleiter ausgerüstet, so werden diese Löschzüge (Gefechtsseinheiten) bei Großfeuer die in sie gesetzten Erwartungen sicher erfüllen. Voraussetzung ist natürlich gute Führung und Ausbildung der Mannschaften an sämtlichen Geräten. Meine Erfahrungen gehen dahin, daß die Mannschaften nicht verjagen, wenn Führer und Unterführer ihrer Aufgabe gewachsen sind.

Selbstverständlich ist der Gefechtswert der Weckerlinienschützen ein größerer als der der Löschzüge der übrigen Kompanien, die gewissermaßen die Reserve bilden. Das liegt aber allein in der Brandstellenpraxis der Weckerlinienschützen. Würden die Reserven ebensooft zum Feuer gerufen wie die Weckerlinienschützen, so hätten sie denselben Gefechtswert. Die Mannschaften der Reserven tragen das Gefühl in sich: uns braucht man nicht mehr; wenn es brennt, machen es die Weckerlinienmannschaften. Dieser Standpunkt ist falsch, dieses Gefühl darf man nicht aufkommen lassen, denn ohne Reserven ist Militär und Feuerwehr ohne Rückhalt. Die Reserve stärkt den Angriffsgedanken der Weckerlinienschützen und umgekehrt. Der Brand des Glaspalastes in München zeigt, daß selbst Berufsfeuerwehren ohne Reserve nicht auskommen.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die freiwilligen Feuerwehren mittlerer und kleinerer Städte mit Weckerlinie kaum einen Bereitschaftsdienst, der natürlich bezahlt werden muß, eingerichtet haben, und daß bei Feueralarm an Sonn- und Feiertagen, namentlich im Frühjahr, bei Alarm nur mit etwa 50 Prozent des Mannschaftsbestandes gerechnet werden kann. Trotz Weckerlinie muß also bei Feueralarm an Sonn- und Feiertagen je nach der Lage der Brandstelle sofort Großfeueralarm gegeben werden, der auch die Reserven zur Brandstelle ruft. Ein weiterer Beweis, daß eine Feuerwehr ohne Reserven nicht auskommen kann. Selbstverständlich muß die Reserve im Rahmen der örtlichen Verhältnisse gehalten werden. Wo neben einer guten Wasserleitung eine Motorspritze vorhanden ist, sind nach meiner Meinung die alten Handdruckspritzen außer Dienst zu stellen, denn ihre Leistung steht nicht im Verhältnis zur Anzahl der nötigen Bedienungsmannschaften. Sollten Wasserleitung und Motorspritze bei einem Großfeuer versagen oder nicht ausreichen, so muß die von Kamerad Haas sehr richtig erwähnte Ausnutzung und Anwendung der gegenseitigen Löschhilfe durch Autospritzen der benachbarten Städte eintreten.

Wenn bei den Berufsfeuerwehren auch Vortrupp und Haupttrupp nicht zu finden sind, so sind doch für kleinere Wehren ein Vortrupp unentbehrlich, er ersetzt gewissermaßen den Weckerlinienschützen der Städte. Der Vortrupp der Landesfeuerwehren richtig organisiert, wird bei Alarmierung mit Hupen verhältnismäßig rasch auf der Brandstelle erscheinen und bei richtiger Führung und Ausbildung, im Entstehen begriffenen Brände mit Erfolg bekämpfen können.

Kommandant Baumeister, Donaueschingen.

## Uebungspläne

Wenn im Frühjahr die Hauptversammlung erledigt ist, haben sich die Führer mit den Uebungen im kommenden Jahr zu beschäftigen. Früher wurde meistens der Uebungsplan vom Jahr vorher verwendet. Dies konnte auch ohne Bedenken stattfinden, da die Zusammensetzung des Korps meistens gleich war und noch keine Weckerlinie oder Motorspritze die Gesamtheit leitete. Zu diesen Neuerungen kommen aber noch zwei andere Faktoren, die meiner Meinung nach nicht genügend gewertet bzw. beachtet werden. Es ist das Schwinden des freiwilligen Feuerwehrgedankens und das Fehlen der militärischen Ausbildung. Das Pflichtgefühl, sich der Gesamtheit für Feuerstrot zur Verfügung zu stellen, geht in den Städten zurück. Leider muß es verzeichnet werden, daß man sich nicht aller Orts bewußt ist (Auflösung der Feiw. Feuerwehr Karlsruhe) was von den freiwilligen Wehren für wertvolle, unentgeltliche Dienste den Gemeinden und dem Staat geleistet werden. All die Maschinen und Geräte werden in der kommenden Notzeit wertlos sein, wenn die Führer und Mannschaften, die sie bedienen, nicht von der Liebe zur Heimat befeuert sind und in der Erfüllung des Feuerwehrdienstes eine Ehrensache erblicken. Darum ist es eine wichtige Aufgabe des Führers, den Feiw. Feuerwehrgedanken lebendig zu erhalten und mit allen Mitteln zu fördern. Viel mag auch die Auflösung des alten Heeres dazu beigetragen haben, daß in den Städten sich so wenig geeignete Leute zum Feuerwehrdienst stellen. Heute leiden wir junge Leute ein, die nicht militärisch ausgebildet sind, wie unsere alten Leute. Exerzieren durfte man bisher als Nebensache betrachten und konnte den Dienst fast ganz der Geräteausbildung widmen. Solange alte Leute in den Korps dienen und die Führer aus den alten Soldaten gewählt sind, ist für eine richtige Durchführung des Feuerwehrdienstes nichts zu befürchten. Aber heute müssen wir schon anfangen, unsere Jungmannschaft so auszubilden, daß sich der alte Geist der Unterordnung und straffe Haltung erhält.

Damit habe ich schon verschiedenes erwähnt, was bei der Aufstellung von Uebungsplänen berücksichtigt werden muß. Ehe ich weiterführe seien 2 Uebungspläne der Konstanzer Feiw. Feuerwehr, die vom Kommando im Benehmen mit den Führern aufgestellt wurden, umstehend veröffentlicht.

Der eine Uebungsplan verzeichnet die Uebungen der Automobilen-Kompanie (Löschzug), der andere die Uebungen der Reserve-Kompanie. Das Vereinsjahr beginnt am 1. April und ist am 31. März des folgenden Jahres beendet. Auf diese Zeit

sind die Uebungen und sonstigen Anlässe verteilt und beachtet, daß jeden Monat einmal die Mannschaften antreten. Die Uebungen beginnen im kleinen Verband mit den Zügen. Nach Beendigung der Zugübungen werden die Kompanieübungen abgehalten, worauf die Bataillonsübung folgt.

Eine Sorge fast jedes Kommandanten wird es sein, wie erhalte ich ein gutes Verhältnis zwischen der Kompanie mit Automobilen-Gerät und den anderen Kompanien.

Die einen glauben, sie sind etwas Besseres, die andern glauben, sie sind überflüssig. Neben einer Kompanie, die mit Automobilen-Gerät ausgerüstet ist, noch eine große Zahl von Kompanien mit viel Mannschaften zu erhalten, ist wirtschaftlich und technisch nicht zu befürworten. Aber je nach der Größe des Ortes müssen Kompanien vorhanden sein, die als Ablösung oder Unterstützung der Automobilen-Kompanie zu dienen haben. Nicht leicht ist es, aber eine vornehme Pflicht, die Arbeitsfreudigkeit in den Reservekompanien zu erhalten. Dies veranlaßt uns besondere Uebungen einzuschließen, bei welchen die Automobilen-Kompanie mit der Reservekompanie des betr. Stadtteils zu üben hat. Dieser Uebung liegt eine Brandannahme in dem Stadtteil der Reservekompanie zugrunde. Was sind nun für den Führer die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit dieser Kompanien bei einem Brandfall? Es muß darauf gesehen werden, daß die alarmierte Hilfe geschlossen und auf den richtigen Straßen an die Brandstelle gelangt und Führer und Mannschaften den Befehl des Angriffs abwarten. Wird die Hilfe so eingesetzt, dann ist es ein Leichtes, die Automobilen-Kompanie abzulösen und für einen anderen Fall bereitzubehalten. Auch werden bei solcher Verwendungsart die Reserve-Kompanien davon überzeugt, daß ihre Unterstützung notwendig ist. Die dringende Aufgabe der Zukunft ist, nicht die Führerkurse, sondern die Ausbildung der jungen, ungedienten Leute zu fördern. Ueber gute Führer und Mannschaften verfügen wir heute noch, ohne daß dieselben die Kurse in Karlsruhe besucht haben. Aber für einen jungen, tüchtigen Nachwuchs aus den sich die Führer bilden, müssen wir Sorge tragen. All die Mittel für Kurse sind am besten angewandt, wenn in den Kreisen, Kurse für junge Leute veranstaltet werden. Dabei muß kräftig exerziert werden (ohne Exerzieren verfaßt ein Korps) und die Leute an allen Geräten eine gute Ausbildung erfahren. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!

Kommandant-Stellv. Max Müller.

## Uebungsplan 1931/32

## 2. Kompagnie

### 1. Kompagnie (Löschzug)

Nr.	Wochen- tag	Datum		Zeit	Art der Uebung	Ausrüstung
		Tag	Monat			
1	Samstag	21.	März	20 Uhr	Jahres- hauptversammlung	Rock u. Mütze
2	Dienstag	21.	April	19 "	Inspektion der Dienst- ausrüstung und der Geräte	Volle Ausrüstung
3	"	28.	"	" "	Inspektion der Parade- ausrüstung und Kompagnieaufstellung	Parade- Ausrüstung
4	"	5.	Mai	" "	Instruktion der Zug- und Geräteführer	Rock u. Mütze
5	Montag	11.	"	" "	Unterricht	dto.
6	"	18.	"	" "	Exerzieren	Volle Ausrüstung
7	"	1.	Juni	" "	Schulübung	dto.
8	"	8.	"	" "	Hydrantengang	Rock u. Mütze
9	"	15.	"	" "	Schulübung am Steig- turm	Volle Ausrüstung
10	"	22.	"	" "	Stadtübung	dto.
11	"	6.	Juli	" "	dto.	dto.
12	Dienstag	11.	August	vorm.	Verfassungstag	Parade- Ausrüstung
13	"	25.	"	19 Uhr	Löschzug-Uebung mit der 2. Kompagnie	Volle Ausrüstung
14	Mittwoch	26.	"	19 "	Löschzug-Uebung mit der 3. Kompagnie	dto.
15	"	16.	Septbr.	18 "	Bataillons-Uebung	dto.
16	Dienstag	10.	Novbr.	18 "	Nachtübung	dto.
17	"	8.	Dezbr.	20 "	Verammlung mit Vortrag	Rock u. Mütze
18	"	12.	Januar	" "	Verammlung und Wahl der Kassen- prüfungskommission	dto.
19	"	16.	Februar	" "	Verammlung in den Kompagnien	dto.
20	Samstag	26.	März	" "	Jahr- hauptversammlung	dto.

Nr.	Wochen- tag	Datum		Zeit	Art der Uebung	Ausrüstung
		Tag	Monat			
1	Samstag	21.	März	20 Uhr	Jahres- hauptversammlung	Rock u. Mütze
2	Dienstag	21.	April	19 "	Inspektion der Dienst- ausrüstung und der Geräte	Volle Ausrüstung
3	"	28.	"	" "	Inspektion der Parade- ausrüstung und Kompagnieaufstellung	Parade- Ausrüstung
4	"	5.	Mai	" "	Instruktion der Zug- und Geräteführer	Rock u. Mütze
5	"	19.	"	" "	Uebungen in den Zügen	Volle Ausrüstung
6	"	16.	Juni	" "	Uebungen in den Zügen	dto.
7	"	7.	Juli	" "	Kompagnie-Uebung mit den Geräten	dto.
8	"	11.	August	vorm.	Verfassungstag	Parade- Ausrüstung
9	"	25.	"	19 Uhr	Uebung der 2. Kompag- nie mit dem Löschzug	Volle Ausrüstung
10	Mittwoch	16.	Septbr.	18 "	Rettings- und Lösch- übung sämtl. Kom- pagnien (Hauptübung)	dto.
11	Dienstag	13.	Oktober	20 "	Hydrantengang	Rock u. Mütze
12	"	10.	Novbr.	18 "	Nachtübung	Volle Ausrüstung
13	"	8.	Dezbr.	20 "	Verammlung mit Vortrag	Rock u. Mütze
14	"	12.	Januar	" "	Verammlung u. Wahl der Kassenprüfungs- kommission	dto.
15	"	16.	Februar	" "	Verammlung in den Kompagnien	dto.
16	Samstag	26.	März	" "	Jahres- hauptversammlung	dto.

NB. Außer den angelegten Proben finden noch Ueberland-  
fahrten in die in unserem Bezirk liegenden Landorte. Zu diesen  
Fahrten wird besonders eingeladen.  
Die Uebungen finden bei jeder Bitterung statt. Bei schlechter  
Bitterung Unterricht. Es bleibt den Kompagnien überlassen,  
weitere Uebungen festzusetzen und dem Kommando zu melden.

## Organisationsfragen

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Der mir, ebenso wie seine vortreffliche Wehr wohlbekannte  
Kommandant Herr B. Haas in St. Georgen Schw. hat in sei-  
nen Ausführungen „a) Organisationsfragen“ in Nr. 14 der  
Badischen Feuerwehrzeitung gewiß im Sinne vieler fortschritt-  
lich gekannter Kameraden, seinen Gedanken freien Ausdruck  
verliehen, womit er sich wohl auch deren Sympathien erworben  
haben dürfte. Ich pflichte den Ausführungen desselben in al-  
len Punkten bei. Wenn auch die Verhältnisse in allen Klein-  
und Mittelstädten in Bezug auf Feuerschutz oft grundverschieden  
sind, in einem Punkte, nämlich in „Wederlinien“ und „Gros“  
werden sie aber stets die gleichen sein. Aus diesem Grunde  
möchte ich im Nachstehenden kurz auf dessen Ausführungen ein-  
gehen.

Es muß wohl als ein Uebelstand bezeichnet werden, daß  
Freiw. Feuerwehren in Klein- und Mittelstädten, trotz Be-  
schaffung von Motorspritzen, immer noch eine zu hohe Mit-  
gliederzahl sowie zu viele alte Geräte beibehalten haben.

Bei dem Vorhandensein einer automobilen Spritze und  
einer solchen Drehleiter, wie solche schon zum Teil beschafft ist,  
bildet die an die Wederlinien angeschlossene Abteilung den  
„Löschzug“. Das ist allgemein bekannte Tatsache. Doch ist  
vielen unbekannt, daß diesem Löschzug bei Bränden ganz allein  
die Aufgabe zufällt, Rettungs- und Löschmanöver selbst in  
schwierigen Fällen, einzuleiten und durchzuführen. Voraussetzung  
ist hierbei, daß Führer und Mannschaften dieses Löschzuges  
gründlich ausgebildet sind. Bei der Mehrzahl dieser Löschzüge  
kann dies mit Sicherheit angenommen werden.

Ist der Löschzug aber nicht in der Lage, gefährdete Personen  
und Tiere aus brennenden oder verqualmten Gebäuden zu ret-  
ten, so wird dies den Abteilungen mit Geräten für Handzug, die  
doch nur in gewissen Zeitabständen und — abgesehen — an der  
Brandstelle eintreffen können, erst recht nicht gelingen. Bis zu  
deren Eintreffen kann die Katastrophe also bereits erfolgt sein.

Der Löschzug dürfte aber durch seine Ausbildung und Aus-  
rüstung, d. h. für den Fall, daß er nicht zu spät gerufen wird,

meist in der Lage sein, in Gefahr befindliche Menschen in Si-  
cherheit zu bringen, denn ihm stehen nicht nur die auf der Auto-  
spritze mitgeführten Rettungsgeräte, sowie Rauchschutzapparat  
und Scheinwerfer, sondern auch eine zeitgemäße Drehleiter zur  
sofortigen Verwendung zur Verfügung. In der Hauptfrage wird  
jedoch der Löschzug die Aufgabe haben, in Brandfällen nur als  
Löschhilfe eingreifen zu müssen, denn Rettungsmanöver gehö-  
ren in der Klein- und Mittelstadt zu den größten Seltenheiten.  
Allerdings läßt sich die Gefahr für Bewohner in Städten, insbe-  
sondere in Fabrikstädten mit alten Betrieben nicht ohne weiteres  
beurteilen. Bei der Brandbekämpfung kommt es jedoch, ebenso  
wie bei Rettungsmanövern, auf richtiges, schnelles und nicht  
auf überstürztes Eingreifen an, denn darin besteht die Leistung,  
aber auch der Erfolg eines Löschzuges.

Bei Verwendung einer Motorspritze für 1200 bis 1500 Mtr.  
ist der Löschzug im Stande, sofern diesen nicht eine zweite unter-  
stützt, je nach Art eines Brandes, entweder mit 2-3 B. oder  
6-8 C-Rohren unter einem Druck von 8-10 Atmosphären  
Wasser zu geben. In günstigsten Fällen, in denen die Pumpe  
ihre Wasser einem Bach oder Teich usw. entnehmen kann, steht  
dem Löschzug noch die Wasserleitung — unter Druck vorausge-  
setzt — zum direkten Löschangriff bei Mittel- und angehenden  
Großfeuern zur Verfügung. Schlauchmaterial wird meist zur  
Genüge mitgeführt. Sind diese eingesehten Mittel jedoch er-  
folglos, so nutzen auch die später eintreffenden Geräte des Gros  
der Wehr nicht mehr viel, denn, was mit einer Motorspritze für  
12-1500 Mtr. nicht zu löschen möglich ist, können weitere Rohre  
z. B. von Handdruckspritzen, mit einer Höchstleistung von 150  
Mtr. pro Rohr auch nichts mehr schaffen. Es werden zwar  
weitere Schlauchleitungen angesetzt, bezw. bei schlechtem Wetter  
durch den Deck in die hellen Flammen oder in den W-  
Wasser gegeben; ein positiver Löscherfolg wird jedoch noch dann  
nicht zu erzielen sein. Leider treten aber wie kürzlich wieder,  
auch Fälle ein, in denen die bei Großfeuern nachrückende Ge-  
samtwehr kurzerhand am gleichen Wasserleitungsstrang anlegt,

dem die Motorspritze des Löschzuges ihr Wasser entnimmt. Das dadurch der Letzteren Wasser entzogen und deren Löschwirkung mitunter stark beeinträchtigt wird, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Es wäre deshalb für den Löschzug die Schaffung einer Reserveabteilung aus dem Rest der Wehr zu erwägen, die ja nach Bedarf, und zwar durch den stillen Alarm (Wederlinie) gerufen und bei der Brandbekämpfung unter Verwendung zeitgemäßer Geräte entsprechend eingesetzt werden könnte.

Diese Reserve soll jedoch aus einer Anzahl gesunder und rüstiger Männer bestehen, die sämtlich nach dem Prinzip des Einheitswehrmannes ausgebildet und in der Ausrüstung derjenigen des Löschzuges anzupassen ist. Zunächst sollte diese Reserve von ein oder zwei Schleifen der Wederlinie angeschlossen werden, womit der öffentliche Alarm durch Sirene oder Kirchturmglöden in Wegfall kommen kann. Es ist doch wohl allgemein bekannt, daß bei Anwendung desselben, mit der Feuerwehr, unter Umständen schon früher viel junges und altes Volk zur Brandstelle eilt und diese störend umlagert.

An Geräten sollte daher der Reserve oder dem 2. Löschzug, wie wir diesen bezeichnen wollen, eine Lafette für 800—1000 Mtr., einige Schlauchwagen mit genügend Schlauch und eine leichte fahrbare Schiebeleiter überwiesen werden. Zum Transport der Motorspritze wäre der Besitzer eines Schlepplfahrzeuges zu verpflichten, oder ein automobiler Gerätewagen zu beschaffen, damit deren Bedienung frisch und nicht ausgepumpt an die Brandstelle befördert werden könnte. Dadurch wäre jedoch ganz von selbst die Bedingung gegeben, daß diese Abteilung nicht zu groß sein dürfte, denn bei starkem Mannschaftsbestande treten sich die Wehrmänner, besonders an begrenzten Brandstellen, ja doch nur gegenseitig die Füße ab oder stehen untätig umher. Wenn man nun bedenkt, daß ein als Einheitsfeuerwehrmann ausgebildeter Wehrmann des Löschzuges das Mehrfache leistet als ein nur einseitig ausgebildeter Kamerad vom Gros oder der Reserve, so kann man diesen auch mit gutem Gewissen anstandslos zu allen Funktionen verwenden. Ein Beweis, daß man mit wenigen, aber gut ausgebildeten Führern und Mannschaften bessere Erfolge erzielen kann, als mit einem Haufen einseitig und dürftig ausgebildeter Leute. Die Masse einer Truppe macht es also nicht, sondern deren Leistung.

Will man aber die in Vorschlag gebrachte Reserve mit Wederlinien, Motor- und anderen zeitgemäßen Geräten nicht, so verstärke man den Löschzug, gebe diesem noch eine zweite automobiler Spritze und ebensolchen Gerätewagen und löse dann den Rest ganz auf. In Württemberg sind freiwillige und Fabrikfeuerwehren mit 64 automobilen und 49 nichtautomobilen Motorspritzen und 17 automobilen Drehleitern ausgerüstet.

Manche Wehr kann sich aber von ihren oft mehr denn 50 Jahre alten Geräten nur schwer, oder überhaupt nicht trennen, wodurch deren Reform verhindert oder doch sehr verzögert wird.

In Landstädten und Dörfern werden jedoch die Geräte für Handzug beizubehalten sein, nur sollte diesen, wo sie noch nicht eingeführt, entweder eine Lafette oder Kleinmotorspritze zur Stärkung der Löschkraft überwiesen werden, denn man ist doch allerorts zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche bei nur 1 Mann Bedienung mehr leistet als 3—4 Handdruckspritzen mit einem großen Aufgebot von Druckmannschaften. Es ist auch zu beachten, daß gerade in der Zeit der Ernte in der oft nur wenige Wehrmänner im Orte anwesend sind, im Falle eines Schadensschadens schon 4 Mann in die Lage versetzt werden, mit der Lafette oder Kleinmotorspritze einen Löschangriff einzuleiten und damit erheblichen Brandschaden zu verhüten. Nur in kleineren Dörfern wird auch in Zukunft die alte ehrliche Handdruckspritze noch ihren Platz behaupten. Immerhin ist auch der Wasserversorgung größte Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders ist die Verbesserung derselben in wasserarmen Gegenden durch Anlage von Zisternen, tieferen Teichen oder Wasserfammelstellen Grundbedingung.

Was nun die oft zu starke Wehr in einer Klein- oder Mittelstadt anbetrifft, so dürfte es bei einer durchreisenden Reform wohl nicht ohne Reibereien abgehen, ganz besonders, wenn alte und veraltete Kameraden zum Uebertritt in den „Landsturm“ aufgefordert oder diesem überwiesen werden. So hart diese Maßnahme auch sein mag, so notwendig ist diese auch, um ein Korps vor zu großem Mitgliederstand bewahren als auch schlagfertig und leistungsfähig erhalten zu können. Der Uebertritt in die Passivität dürfte zwar nicht mit voller Pension, jedoch mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform bei besonderen Veranstaltungen erfolgen; wenigstens ist dies in Süddeutschland so, Brauch und Sitte.

Als in meiner Vaterstadt Nürnberg in den 70er Jahren der Ferntelegraph und die Wederlinien eingerichtet wurden, ist auch der erste bespannte Löschzug, bestehend aus Universallöschwagen und Mannschaftswagen, in den Dienst gestellt worden. Die Leitern waren damals noch nicht für Bespannung eingerichtet. An die Wederlinien wurden von jeder der beiden freiwilligen Kompagnien, sowie der aus Regearbeitern bestehenden städt. Feuerwehr 10 Mann angeschlossen, die bei eingegangener Feuermeldung alarmiert wurden. Das ganz Jahrzehnte lang recht gut. Kleinliche Eifersüchteleien wurden mit in den

Kauf genommen. Mit der Zeit wurden die Wederlinien noch erweitert, auch ein zweiter Löschzug, Leitern für Pferdezug und eine zweite Dampfspritze beschafft. Damit kam der öffentliche Alarm für das Gros durch Anschlagen der Kirchturmglöden ganz in Wegfall. Nun waren die beiden Kompagnien mit zusammen über 300 Mann — weil viel zu stark — zum Ballast geworden. Einige Jahre wurde noch laboriert, dann brückte der städtische Branddirektor mit Hilfe des Stadtmagistrates mit seinem Plan, die Reorganisation der Gesamtfeuerwehr betreffend durch. Die beiden Kompagnien freiwilliger Feuerwehr sollten zu einer Kompagnie vereinigt, vorher jedoch deren Bestand gehörig geliebt werden. Damit waren die Kompagnien nicht einverstanden und wehrten sich — unter einem Vorwand — gegen jede Einmischung in ihre vermeintlichen verbrieften Rechte. Nach einem Bestand von etwa 60 und 50 Jahren wurde von diesen mit dem für dieses Ereignis wohl nicht ganz zutreffenden Motto: „Die Garde stirbt, doch sie ergibt sich nicht!“, deren Auflösung beschloffen. Für eine Reorganisation waren diese genau so wenig zu haben, wie vor 3 Jahren die freiwillige Feuerwehr in Karlsruhe i. B. Schade darum!

Nun ist ja in wohlweiser Voraussicht hier und da, in größeren Städten die freiwillige Feuerwehr mit starker Mitgliederzahl entsprechend abgebaut worden ist, denn je größer ein Apparat wird, noch dazu mit veralteten Geräten und Fahrzeugen, desto schwerfälliger ist derselbe in der Verwendung. Leider wird dies aber nicht in allen in Frage kommenden Städten eingesehen und zwar zum späteren Schaden der rückständig bleibenden Wehren.

Deshalb muß ich immer wieder betonen, daß für die Wehr einer Stadt bis zu 50 000 Einwohner ein automobiler Löschzug aus drei Fahrzeugen bestehend und zwar Autospritze für 1500 Mtr. Gerätewagen mit angehängter Lafette für 800—1000 Mtr. und Drehleiter mit Schlauch und Hydrantenmaterial ausgerüstet, vollkommen ausreicht. Für kleinere Städte genügt Autospritze und Drehleiter mit aufgeladener Kleinmotorspritze für 6—800 Mtr. oder eine Lafette. Für den Löschzug würden, 1 Brandmeister, 3 Zugführer, 3 Oberfeuerwehrmänner, 3 Obleute und 50 bis 60 Mann als Kerntruppe unter Führung eines tüchtigen Kommandanten auszumustern sein, die alle an die Wederlinie anzuschließen wären.

Vorläufig läßt sich diese Reform jedoch nicht durchführen; sie wird und muß aber kommen, wenn die Finanzlage wieder besser geworden ist und dann die erforderlichen Fahrzeuge beschafft werden können. Doch ist vorläufig die Aussicht hierfür nicht günstig, zumal es ja auch Stadtväter gibt, denen ein Totalfeuer lieber ist als eine gut abgeriegelte und abgelaßte Brandstelle.

Bei Berufsfeuerwehren gibt es keinen Vortrupp und auch keine Reserve, sondern z. B. in Städten von 200 000 Einwohnern an — Jüge oder Wachen. Auf Hauptwache wie auf Nebenwachen steht nur je ein Zug alarmbereit. Diese Jüge bestehen aus je 3 Fahrzeugeneinheiten und zwar: Autospritze, Gerätewagen und Drehleiter; für besondere Fälle ist vielleicht auch noch ein Spezialfahrzeug vorhanden, das jedoch nicht zum eigentlichen alarmbereiten Zug gehört. Die technische Bedienung eines Zuges bilden: Brandingenieur oder Brandmeister als Führer, sowie 3 Ober- und 14—16. 1. Feuerwehrmänner, die in allen Dienstzweigen ausgebildet sind. Sind in Städten, z. B. bis zu 100 000 Einwohner jedoch nur je 2 Fahrzeuge alarmbereit, so wird sich die technische Bedienung aus 2 Ober- und 8—10 Feuerwehrleuten zusammensetzen, die unter dem Befehl eines Brandingenieurs oder Brandmeisters stehen.

Befindet sich in größeren Städten mit Berufsfeuerwehr noch eine freiwillige Feuerwehr, so hat diese nur dann materiellen Wert, wenn sie nach der Übungsvorschrift der Berufsfeuerwehr ausgebildet oder mit gleichen Fahrzeugen ausgerüstet ist, sonst kommt diese bei Bekämpfung von Bränden nicht in Frage.

Sind nun in Bezirken oder Kreisen mehrere Feuerwehren mit Autospritze oder Lafette ausgerüstet, so ist es diesen — auf Grund von Vereinbarungen oder Verträgen — ein Leichtes, bei einem größeren Schadensfeuer die nächste oder übernächste Motorspritze anzufordern, doch ist dabei Hauptbedingung, daß diese den Brandort in spätestens 25—30 Minuten erreicht haben müssen. Auf solche Weise können sich die Feuerwehren gegenseitig viel besser unterstützen, als dies zur Zeit durch das sogenannte „Gros“ der Fall ist.

Immerhin wird, bis diese Motorspritzennecke dicht genug sind, noch viel Wasser in den Rhein fließen, denn bei der gegenwärtigen Finanznot der Städte ist diese Organisation leider nur etappenweise und dann nur unter harten Kämpfen möglich.

Wenn man aber bedenkt, daß noch in den 90er Jahren manche norddeutsche Berufsfeuerwehr 2—3 Fahrspritzen, 1 Personenwagen, 1 Apparatwagen, 1 Maschinenleiter, Dampfspritze, 3—4 Wasserwagen, 1—2 Dampfspritzen (nach altem Berliner Muster) und zum Transport desselben 20—22 Pferde bereitstellen hatte, so sind die Löschzüge freiwilliger Feuerwehren von heute, die eine Autospritze und Drehleiter besitzen, ihren Berufskameraden von anno Dazumal in Bezug auf Anzahl der Fahrzeuge zwar unterlegen, doch — im Gefechtswert weit voraus, wenn sie denselben richtig auszunützen verstehen.

## Lehrreicher Blitzschlagfall

Die Art der außer der Regel in Bauwerke fallende Blitzschläge ließe sich sicher um viele bemerkenswerte Fälle vermehren, die wieder interessantes und lehrreiches Material, nicht zuletzt für die Fachkreise ergeben würden, das für die Praxis von Wert wäre, wenn solche Fälle registriert würden; jedoch mangelt es hier meist an der Beobachtung, noch besser: am lichtbildlichen Beweismaterial (Blitzphotographie), das zu erlangen noch erhebliche Schwierigkeiten bietet. Aus gelungener Zufallsbeobachtung sei nachfolgendes mitgeteilt:

Die in einem Außenbezirk von München, von Ost nach West orientierte Lothstraße, mächtig bebaut, wird in ihrem Westteile von der Nord-Süd verlaufenden Kreitmayerstraße (beendend) beschnitten. An diesem Beendepunkt beider befinden sich die Straßenecken markierend auf der einen Seite Miethäuser üblicher Art, auf der anderen Seite ein kommunales Gebäude, die „Höhere Technische Lehranstalt“, als Bauwerk neueren Datums. Die eben benannten Bauwerke zeigen gegen die Höhe Erdgeschoss, 3 Stockwerken mit z. T. ausgebautem Dach. Als Nachbarbau gegenüber der Höheren Technischen Lehranstalt, zeichnet ein Miethaus mit Erdgeschoss, 2 Stockwerken und z. T. ausgebautem Dach. Im Zuge der Kreitmayerstraße, hinter dem eben bezeichneten Miethaus, lagert sich in einiger Entfernung von diesem mit etwa 50 Meter, die geostete St. Bennokirche, als ungefähre Parallele zur Lothstraße. Das Kirchenbauwerk ist großbaumaßig mit Doppeltürmen an der Westseite von etwa 80 Meter Höhe. Dieses ist der wesentliche bauliche Umgebungszustand, der in weiterer Entfernung mit größeren Baulücken durchsetzt ist. Die Kirche hat Blitzschutz älterer, die Lehranstalt solchen neuerer Art. Das gegen den Nachbarbau (vis-à-vis) der Lehranstalt bezeichnete Miethaus ist ohne Blitzschutz. Die mit einem längeren Flügel von der Loth- in die Kreitmayerstraße greifende Lehranstalt, ist an einen Teil dieses Flügels stockwerklich um ein Geschoss niedriger, als dessen Hauptgebäude an der Lothstraße. Die Kreitmayerstraße ist 12, die Lothstraße 18 Meter breit. Im Erdgeschoss des eben genannten Flügels der Lehranstalt, befindet sich der neuzeitlich eingerichtete größere Maschinendemonstrationsaal mit erheblichen Maschinenapparaten verschiedener Art, also größeren Metallmassen. In Höhe über den Fensterstürzen, 2. Stock, des Lehranstaltsflügels, in der Kreitmayerstraße, zieht sich senkrecht über diese zu dem vorbezeichneten Miethaus ein an beiden Hausfronten befestigtes Metallseil, das in Straßenmitte eine Bogenlampe zur Straßenbeleuchtung, das ganze, in üblicher Normalart, trägt. Von den Befestigungspunkten dieses Seiles an beiden Fronten bis zur Regenrinne am Dachfuß, mißt man 1 bis 1½ Meter. Die Bauwerke haben z. T. Walmdächer, z. T. das übliche Mansardendach. Die Lehranstalt ist in dem Flügel Kreitmayerstraße im Dache nicht ausgebaut.

An einem Tage zu Ende des Monats Juni ds. Js. zog in vorgedachter Abendstunde über den vorgezeichneten Bauwerkskomplex, ein von Westen kommendes mächtiges Gewitter hin. Aus der Schwüle der Tage geboren, konnte man dieses Gewitter als Wärmegewitter bezeichnen. In Höhe der vorbezeichneten Kirche machte das Gewitter Versuche zur fruchtlosen Entladung. Bei der deutlich sichtbaren Wendung der Entladewolke gegen die Lehranstalt, verweilte diese Wolke kürzere Zeit über dem Lehranstalt-Flügel in der Kreitmayerstraße, in dessen Erdgeschossaal (siehe vor) sich die Metallmassen der Maschinenaagare befinden. Es folgte nun unmittelbar eine heftige Entladereaktion, bei der der Blitzstrahl in der üblichen Zickzackform in den Flügel der Lehranstalt einzuschlagen schien; der Blitzstrahl fuhr jedoch über die kupferne Regenrinne dort, sprang von da auf das die beiden Bauwerke verbindende Metallseil, ohne die in dessen Mitte montierte Bogenlampe zu beschädigen, schlug von diesem Metallseil zur Regenrinne des Gegenüber-Bauwerkes, um unter neuerlicher heftiger Entladedetonation die Dachfläche dieses Bauwerkes in etwa Firshöhe aufzureißen und mit Erfolg zu zünden. Die sofort eintreffende Feuerwehre löschte den mächtigen Dachstuhlbrand. Der First des entzündeten Bauwerkes liegt gegen den First des Lehranstaltsflügels um etwas über 2 Meter tiefer, jedoch befindet sich am Giebelwalm des ersteren, ein das eben genannte Maß den First überragender Schornstein größerer Ausmaße. In unmittelbarer Nähe dieses Schornsteines schlug der Blitz in die Dachhaut.

Der hier dargelegte Vorgang wurde von mehreren Beobachtern sich gleichlautend deckend registriert, ein Irrtum ist somit ausgeschlossen. Es ist demnach festzustellen, daß der versuchte Blitzschlag in den Lehranstaltsflügel über dessen Regenrinne und weiterhin über das über die Straße gespannte Metallseil, auf das Gegenüber-Bauwerk sprang und dort, allerdings nach neuerlicher Blitzentladung erfolgreich zündete. Das Metallseil muß demnach als Blitzvermittler zwischen beiden Bauwerken angesehen werden; denn ohne Zweifel wäre der Blitzschlag durch den neuzeitlichen Blitzableiter der Lehranstalt zur Erde geführt worden, wäre ihm durch das Metallseil ein weiterer Weg nicht offen gestanden. Die fruchtlosen Entladungsversuche über der Kirche haben wohl darum ihre Ursache, daß die kaum 50 Meter von dieser entfernten erheblichen Metallteile von Maschinenaagareten im Flügel der Lehranstalt ansehnliche Massen von Erd-Elektrizität gebildet hatten, die dann auch im getätigten Blitzschlag ihre Abreaktion fanden.

Für Parallelfälle oder Fälle ähnlicher Art dürfte diese Ausführungen ein Fingerzeig zur verhütenden Vorsicht sein, da es sich hier ausschließlich um von Theorie nicht beschwerte praktische Beobachtung handelt. Architekt Thurn, München.

## Brände an elektrischen Anlagen und Feuerwehr

Von Diplom-Ingenieur K. A n k l a m, Berlin

Jeder Feuerwehrmann wird in seiner Praxis einmal in die Lage kommen, einen Brand angreifen zu müssen, der in der Nähe oder direkt an einer elektrischen Anlage ausgebrochen ist. Beim Ablöschen eines solchen Brandes müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden, da die elektrische Anlage nicht immer abgeschaltet, d. h. außer Betrieb gesetzt und damit harmlos gemacht werden kann (z. B. lebenswichtige Betriebe). Die elektrische Beleuchtung sollte man in keinem Falle ausschalten, da sie die einzige Beleuchtung ist, die auch im raucherfüllten Raum Licht spendet und somit die Lösch- und Rettungsarbeiten erleichtert.

Die Elektrizität ist an sich die ungefährlichste und sicherste Energieform, die wir besitzen, sofern sie in der ihr vorgeschriebenen Bahn bleibt, und sofern ihr nicht Gelegenheit gegeben wird, über die Stränge zu schlagen, d. h. die Isolation zum umgeben und irgendwelche ihr sympathische Gegenstände anzufinden. Sympatisch sind der Elektrizität alle Metalle und Wasser. Wenn man also Teile einer elektrischen Anlage mit Metallgegenständen berührt, oder wenn man sie unter Wasser setzt, bleibt die Elektrizität nicht an ihre normale Leitung gebunden, sondern sucht sich durch das Metall oder das Wasser hindurch einen neuen Weg; das kann zu schweren Schädigungen der Anlage durch Erd- und Kurzschlüsse mit ihren betannten Begleiterscheinungen führen. Grundsätzlich folgt hieraus, daß elektrische unter Spannung stehende Anlagen nicht mit Wasser beipröht werden dürfen. Da weiter das Gewebe des menschlichen Körpers zu 80 Prozent ebenfalls aus Wasser besteht, ist auch der Mensch der Elektrizität „sympatisch“. Das wirkt sich so aus, daß die Elektrizität durch den Lichtstrahl zum Feuerwehrmann, der das Strahlrohr oder den Wasserlöscher führt, und von diesem zur Erde flieht: Lebensgefahr.

Die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen oder deren Nähe erfordert nach vorstehenden Ausführungen einige Vorsicht und Sachkenntnis. Bereits 1926 hat der Verband Deutscher Elektrotechniker in Zusammenarbeit mit maßgebenden Sachleuten und der Feuerwehr diesbezügliche Leitfäden aufgestellt, die

für die Feuerwehr und das Betriebspersonal elektrischer Anlagen maßgebend sind. Diese Leitfäden sind vor kurzem überarbeitet worden, wobei allerdings der für uns wichtigste Abschnitt über die Löschmittel (§ 4) in seiner praktischen Auswirkung überhaupt keine Veränderung erfahren hat.

Nachstehend sei im einzelnen auf die in § 4 enthaltenen Forderungen eingegangen.

Maschinen, Schalttafeln und Apparate müssen vor Löschwasser geschützt werden. Somit sind hier Strahlrohr und alle chemischen Löscher zu verwerfen, da sie mit Wasser oder wässrigen Lösungen arbeiten. Der Grund des Verbotes liegt, wie vorhin ausgeführt, in der Leitfähigkeit von Wassertrahl und Mensch mit ihren für Anlage und Bedienung schwerwiegenden Folgen. Wenn von einzelnen Wasserlöschern behauptet wird, daß sie sich bei einer Prüfung als elektrisch nichtleitend erwiesen hätten, so ist ein derartiger Befund nur auf die Art der Prüfung zurückzuführen, die ohne Anlehnung an die praktischen Verhältnisse durchgeführt wurde. Auch die Schaumlöschergeräte und die Gel-Sonderlöscher arbeiten mit wässrigen Lösungen, sind daher für den elektrischen Strom leitend und bei unter Spannung stehenden Apparaten für diese und das Löschpersonal gefährlich.

Nach den Leitfäden sind ausnahmslos nichtleitende Löschmittel mit nichtleitenden Treibmitteln zu verwenden. Auch darf die Isolierfähigkeit des Löschmittels durch das Treibmittel nicht herabgesetzt werden. Für den Strom nichtleitend ist einerseits Tetrachlorkohlenstoff und andererseits Natriumbicarbonat (Nop-pelkohlen-saures Natron).

Es sind 2 Arten von Tetrachlorkohlenstoff-Apparaten im Handel bezw. im Gebrauch:

1. Löscher, die mit Druckluft oder Druckkohlen-säure als Treibmittel arbeiten, und
2. Löscher, die das Treibmittel im Augenblick der Inbetriebsetzung durch Säure und Salzlösung in einer Patrone erst erzeugen.

Praktische Erfahrungen und Versuche haben gezeigt, daß die erstgenannten Tetrachlorkohlensäurelöscher in elektrischer Beziehung ohne weiteres einwandfrei sind, während bei der zweiten Apparategattung für jedes Fabrikat der Nachweis erbracht werden muß, daß keine Möglichkeit besteht, daß etwa mitgerissene Säureteilchen das an sich nicht leitende Löschmittel leitend machen oder — wie die Leitfähigkeit sich ausdrückt — die Isolierfähigkeit des Löschmittels herabsetzen.

Die Leitfähigkeit macht hinsichtlich des Tetrachlorkohlensäurestoffes als Löschmittel eine weitere Einschränkung — und zwar unbeschadet der Leit- oder Nichtleitfähigkeit des verwendeten Tetra-Apparates: auf Grund der narkotisierenden Wirkungen des in der Brandhöhe verdampfenden Tetrachlorkohlensäurestoffes und des u. U. sich bildenden Phosgens hat der Verband Deutscher Elektrotechniker — wie die bekannte Tetra-Kommission des Reichsverbandes Deutscher Feuerwehr-Ingenieure — ganz allgemein die Verwendung von Tetrachlorkohlensäure in engen, schlecht gelüfteten Räumen, aus denen ein Entweichen erschwert ist, untersagt oder nur mit Gasmaske gestattet.

Dieses Verbot hat sich sinngemäß auch auf Methylbromid-Löschmittel zu erstrecken.

Für Brände an Delchaltern oder Transformatoren, sofern sie unter Spannung stehen, werden von den Leitfähigen Kohlen säure-Trockenlöschmittel, Kohlen säure-Gas, Kohlen säure-Schnee sowie Tetrachlorkohlensäure-Löschmittel mit neutralem Treibmittel vorgeschrieben. Die vielfach empfohlene Verwendung trockenen geliebten Sandes läßt in seiner Löschwirkung vielfach zu wünschen übrig. Bei Maschinen verbietet die Schmirgelwirkung den Sand unter allen Umständen, so daß nur mit den eben angegebenen anderen Löschmitteln vorzugehen ist.

Handelt es sich um allgemeine Delbrände oder um Delbrände an Delchaltern und Transformatoren, die bereits von der Spannung abgeschaltet sind, so kann man mit Erfolg auch Schaumlöschgeräte und Del-Sonderlöschmittel anwenden. Die gleichzeitige Abkühlung der heißen Behälterwände durch größere Wassermengen ist zu empfehlen.

Wie groß die Schäden durch Verwendung von Löschern mit stromleitenden Lösch- und Treibmitteln und deren Folgen sind,

läßt sich aus der Maßnahme des Verbandes Deutscher Elektrotechniker erkennen, daß das Aufhängen derartiger Löschern in oder auch nur in der Nähe von Anlagen verboten ist, die der Stromerzeugung oder Stromverteilung dienen. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß in der Panik eines Brandes die dem Brandherd zunächst hängenden Löschern — auch wenn sie ungeeignet und gefährlich sind — benutzt werden.

Zum Schluß seien die Löschmittel hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit oder Unzulässigkeit bei Bränden in elektrischen Anlagen nochmals zusammengestellt:

Unter Spannung zulässig sind alle Löschmittel mit nichtleitendem Löschmittel und nichtleitendem Treibmittel:

1. Tetra-Löschmittel mit neutralem Treibmittel,
2. Kohlen säure-Trockenlöschmittel,
3. Kohlen säure-Gas,
4. Kohlen säure-Schnee.

Für Delbrände — aber nach Abschalten der Spannung — zulässig sind auch

1. Schaumlöschgeräte,
2. Del-Sonderlöschmittel.

Unter Spannung unzulässig sind alle Löschmittel mit leitendem Löschmittel oder leitendem Treibmittel:

1. Alle Wasser-Löschmittel,
2. Tetra-Löschmittel mit Säure-Nachpatronen.

In engen, schlecht belüfteten Räumen unzulässig oder nur mit Gasmaske verwendbar sind sämtliche Löschmittel mit narkotisierenden Löschmitteln:

1. Tetra-Löschmittel jeder Type,
2. Methylbromid-Löschmittel.

Vorstehende Erläuterungen tragen hoffentlich dazu bei, die Leitfähigkeit des Verbandes Deutscher Elektrotechniker dem Verständnis der Feuerwehren weiter näherzubringen. Da heute fast jeder Betrieb im größeren oder kleineren Umfange elektrische Anlagen besitzt, sollten die Feuerwehren — deren vornehmste Aufgabe ja der vorbeugende Brandschutz ist — weitestgehend dafür sorgen, daß die Betriebe von vornherein mit den für elektrische Anlagen richtigen Feuerlöschern versehen werden.

### Eingesandt

In der jetzigen Notzeit sollten nur Feuerwehreffeste abgehalten werden, wenn es sich um 25-, 50- oder 75jährige Stiftungsfeste handelt, da die Ausgaben jeder Wehr für ein solches Fest heute kaum mehr tragbar sind. Allein bis das Jahrgeld oder ein Auto bezahlt ist, der Eintritt in den Festplatz, der Junge, der die Vereinstafel trägt, gibt schon allerhand Geld ab. Dann wird aber den Feuerwehreffesten oft, nachdem sie bei ungeheurer Hitze sämtliche Dorfstraßen passieren mußten und durstig auf dem Festplatz ankommen, häufig die Freude dadurch verdorben, daß man für 1/2 Krug, der meist schlecht eingekauft ist, den Leuten 50 Pf. abnimmt. Das ist entschieden ein Unfug und die Entschuldigung, daß so ein Fest den festgebenden Verein auch Geld kostet, trifft hier für diesen Fall nicht zu. Es ist deshalb kein Wunder, wenn die Feuerwehreffeste schlechter als früher besucht werden. Unsere Feuerwehr verträgt allerhand. Aber 50 Pf. für ein Krügel Bier abnehmen, das lassen sie sich doch nicht gefallen. Es sollte von Oben herunter gerade in der Jetztzeit darauf hingewirkt werden, daß kleinere Feste abgeblasen werden. Das läßt sich am besten dadurch machen, daß die Feuerwehr, die Notzeit anerkennend, keine Anmeldungen an die festgebenden Vereine schickt. Wenn sich die Zeiten einmal wieder ändern, was wir ja alle hoffen, wird sich auch der Besuch der Feuerwehreffeste wieder ändern.

\*

**Emmendungen.** Herr Redakteur Reichmann der hiesigen „Breisgauer Nachrichten“ vollendet am 18. August sein 60. Lebensjahr. Derselbe gehört seit der Zeit seiner hiesigen Tätigkeit (im Februar d. J. 30 Jahre) aktiv der Freiw. Feuerwehr Emmendingen an, zuerst der Steigerabteilung und seit der Neuorganisation der Wehr durch Beschaffung der automobilen Motorspritze, dem Rettungszug. Durch vielseitigen Sport gestählt, versteht Kamerad Reichmann seinen Dienst wie ein Junger. Seine Feder hat er immer in den Dienst der Feuerwehrkasse gestellt und ist jederzeit warm für dieselbe eingetreten. Wir wünschen dem Kameraden noch viele Jahre in der gleichen körperlichen und geistigen Frische. Herr R. gehörte früher bereits der Freiw. Feuerwehr Achern an.

### Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff Berlin SW 68, Alexandrinen-Str. 1.

#### Patentanmeldungen.

61a, 19. S. 121 130. Václav Horák, Prag; Verfahren zur Herstellung einer Filtermasse für Atmungsfilter. 9. 4. 29. Österreich 17. 4. 28.

61a, 19. M. 103 149. Ludwig Meyer, Bochum i. W., Herner Str. 153. Mund und Nase bedeckende Staubschutzmaske mit Frischluftzuführung. 25. 1. 28.

61a, 15. R. 31 342. Ludwig Novojansky, Knittelfeld, Steiermark, Österreich. Tragbarer Schlauchhassel, insbes. für Feuerlöschzwecke. 27. 12. 299. Österreich 26. 10. 29.

61a, 19. C. 38 416. Hans Elsner, Berlin SW 48, Friedrichstraße 16. Atmungsmaske. 10. 12. 28.

61a, 12. B. 141 312. Gaspare Borjetti, Biella, Italien. Handfeuerlöschmittel mit einem im Löschmittelbehälter angeordneten Säurebehälter und einem in der Längsrichtung verschiebbaren Steigrohr. 9. 1. 29. Italien 10. 1. 28 und 12. 7. 28.

61a, 12. B. 38 555. Etablissements Bouillon Frères, Paris, Frankreich. Verschluss für Behälter, insbes. für Behälter an Feuerlöschern. 8. 1. 29.

61b. C. 33 727. Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20, und Otto Treichel, Berlin N 65, Müllerstr. 40. Feuerlöschmittel. 16. 2. 26.

61b. Sch. 81 783. Minimax A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Verfahren zur Beiseitigung des Treibens bei chemischen Handfeuerlöschern. 21. 2. 27.

61a, 19. D. 57 014. Deutsche Gasalublicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16-19. Vorrichtung zum Anzeichen des Erschöpfungszustandes fatalwirkender, wasserempfindlicher Filterrichtungen von Atmungsgeräten. 17. 11. 28.

#### Erteilte Patente.

61a, 19. 530 381. Drägerwerk, Heint. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Adsorptionsmaske für Gasfilter, insbes. solche für Atmungsgeräte. 30. 9. 28. D. 56 672.

61a, 12. 529 762. Komet Kompanie für Optik, Mechanik und Elektro-Technik G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Gnerdstraße 19. Trockenfeuerlöschmittel. 17. 9. 29. A. 116 625.

61a, 19. 528 975. Drägerwerk, Heint. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Kopfbänderanordnung für schmiegsame Gaschutzmasken. 3. 5. 27. D. 56 062.

61a, 14. 527 913. Ilse Bergbau-A.-G., Grube Ilse, A.-L. Vorrichtung zum Löschen von Bränden in brennbaren staubhaltenden Räumen mittels eines Gemisches aus Dampf und Wasser. 25. 4. 29. J. 37 803.

61a, 21. 527 832. Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Vorrichtung zur Verteilung von Löschschaum auf die Oberfläche einer in einem Lagerbehälter befindlichen brennbaren Flüssigkeit. 1. 2. 28. C. 36 889.

61a, 19. 531 209. Drägerwerk Heint. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Mehrwegstück für Atmungsgeräte, insbes. für kombinierte Atmungsgeräte. 19. 8. 27. D. 53 719.

61a, 21. 531 133. Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Verschluss für Schaumleitungen. 18. 1. 29. C. 38 623.

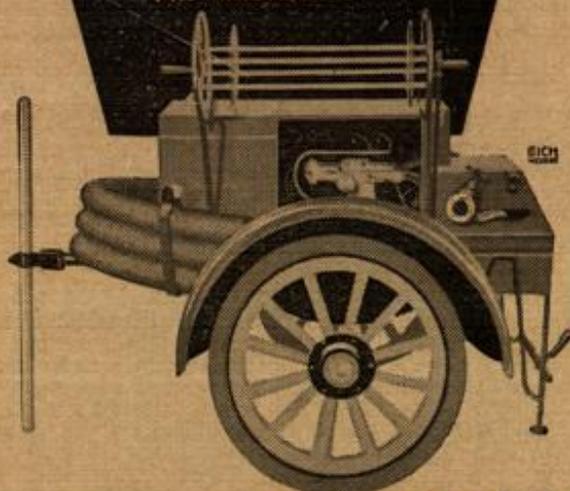
Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Kienzlen, W.-Baden.

# BALCKE

## KLEIN-MOTOR/PRITZE MIT VIERZYLINDER-MOTOR

FAHR- UND TRAGBAR

NORMALLEISTUNG 600 L  
PRO MINUTE BEI 7 ATM.  
MAXIMALLEISTUNG 900 L  
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE  
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:  
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11  
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:  
Emil Kress, Lahr.

## August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für  
**Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen**  
Jeder Art

**Fahnenstickerei** **Festartikel**  
**Hanfschläuche und Verkuppelungen**

Kaiserstrasse 98

Telefon 5663



## MINIMAX

## FEUERSCHUTZ

103000 Brände bis heute  
mit Minimax gelöscht

ca. 3 Millionen  
Minimax im Gebrauch

Jede freiwillige Feuerwehr sollte mit einem Minimax-Stoßtrupp ausgerüstet sein!  
Hat ihre Gemeinde schon ein Minimax-Orts-Schutznetz?

Brandschadenverhütung durch **MINIMAX IST BESSER** als Brandschadenvergütung

Verlangen Sie kostenlose Aufklärung

**MINIMAX A.-G.** für Süddeutschland **STUTT GART**

## Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**  
Karlsruhe 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

## Uniformen für Feuerwehren

erhalten Sie am besten bei der bekannten Spezialfabrik

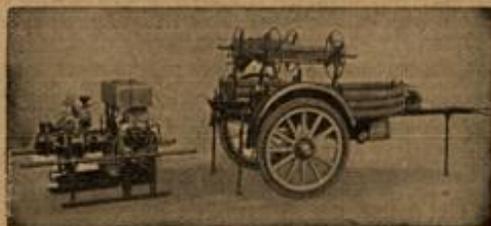
**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**

Filialen in Singen a. H. und Ludwigshafen a. Rh.  
Gegründet 1872 Vertreterbesuch zu Diensten

1842  
gegründet  
in Heidelberg

# Metz

Automobildrehleitern,  
fahrbare und tragbare  
mechanische Leitern, Auto-  
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-  
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-  
drantengeräte, sowie sämtliche  
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen  
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

**Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.**

Benötigen Sie

## Einladungs-Formulare Briefbogen Programme

Wir drucken alles!

auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

**Verlag Bad. Feuerwehrzeitung  
Baden-Baden**

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,  
Stefanienstraße 3 / Telefon 23

## Uniformen

und sämtliche Bedarf-  
artikel für Feuerwehren,  
Sanitätskolonnen usw.  
Liefert seit langen Jahren  
Uniform- u. Lederwarenfabrik  
**L. Ritgen, Karlsruhe i. B.**  
Adlerstr. 26 Fernspr. 448  
Vertreter gesucht!



liefert  
alles

was die Feuerwehr braucht.